

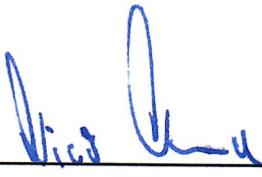
TuS Osdorf von 1907 e.V.



Hygienekonzept TuS Osdorf von 1907 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Verein	TuS Osdorf von 1907 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Detlef Arnold
Mail	d.arnold.1@web.de
Kontaktnummer	+49170 63 86 341
Adresse Sportstätte	Blomkamp 30, 22549 Hamburg

Hamburg, 27.12.2021 

Ort, Datum, Unterschrift

TuS Osdorf von 1907 e.V.
Blomkamp 30
22549 Hamburg

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Auf der gesamten Sportanlage gilt es, das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Hiervon ausgenommen sind die Aktiven auf dem Spielfeld.

Das Mitführen eines Mund-Nasenschutzes ist für jede auf der Sportanlage befindliche Person Pflicht. Im Vereinsheim ist für jeden Besucher der Mund-Nasenschutz verpflichtend.

Das Betreten der WC- und Sanitärräume für Zuschauer ist ausschließlich mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) werden unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Gesundheitszustand:

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Besteht bei einem Teammitglied ein Covid 19-Verdacht, wird der Trainingsbetrieb für die jeweilige Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Anreise:

Die Gastmannschaften müssen die Sportanlage geschlossen betreten. Der Treffpunkt vor dem Eingang ist mit dem jeweiligen TuS Osdorf-Trainer abzusprechen. Dieser begleitet dann die Gastmannschaft geschlossen auf die Sportanlage bzw. zur Kabine. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend.

Die Ankunft und Abreise der Mannschaften wird zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.

Erfassung Kontaktdaten Teams:

Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt über die Luca-App. Es hängt ein QR-Code an mehreren sichtbaren Stellen aus. Jeder Spieler, Trainer und Offizielle ist verpflichtet sich vor dem Betreten der Anlage einzuchecken. Alternativ kann eine Kontaktliste an den Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft vor Spielbeginn übergeben werden.

Die Freigabe des Spielberichtes muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Der TuS Osdorf stellt aus hygienischen Gründen kein PC, Tablet oder ähnliches zur Verfügung. Die Freigabe des Spielberichts muss somit von privaten Endgeräten erfolgen.

Erfassung Kontaktdaten Zuschauer:

Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt über die Luca-App. Es hängt ein QR-Code an mehreren sichtbaren Stellen aus. Alternativ kann auch eine ausliegende Kontaktliste benutzt werden. Auf der Vereins-Homepage (www.tus-osdorf.de) gibt es ein Kontaktformular als Download.

Ohne Abgabe der Kontaktdaten ist das Betreten der Sportanlage verboten.

Zonierung

Die Sportstätte ist in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld/Coaching“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Team-/Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Team-/Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Detlef Arnold, Ansprechpartner Hygienekonzept

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Kabinennutzung und Kabinenreinigung:

Bei Bedarf und unter Einbehaltung der Abstandsregel wird jedem Team eine Kabine zugeteilt, soweit dies der Spielbetrieb zulässt. In der Kabine ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Die Kabine hat von der jeweiligen Mannschaft nach Benutzung gereinigt zu werden: Abziehen der Duschen, Fegen der Kabine, Desinfektion von Bänken, Kleiderhaken, Türgriffen usw. Desinfektionsmittel und Putztücher sind von der jeweiligen Mannschaft mitzubringen.

Die Kabine ist **30 Minuten nach Spielende** gereinigt zu übergeben.

Die Kabinen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Spieldurchführung:

Alle Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Reservespieler und/oder nicht eingesetzte Spieler der jeweiligen Mannschaft müssen sich während der gesamten Spieldauer in der „Coaching-Zone“ aufhalten und einen Mindestabstand einhalten. Wenn der Mindestabstand in der Coaching-Zone nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.

Auf dem Spielfeld dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die im Spielbericht aufgeführt sind. **Allen anderen Personen ist das Betreten des Spielfeldes untersagt.**

Auf den Motivationskreis auf dem Spielfeld ist zu verzichten und Besprechungen sind mit dem nötigen Mindestabstand durchzuführen.

Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.

Veröffentlichung:

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen. Dies erfolgt durch Aushang, auf der Vereinshomepage, sowie im Informationsrahmen für Übungsleiter und Mannschaftsverantwortliche.

Testpflicht: Soweit die Verfügungsanlage es erfordert, sind Funktionäre, Spieler*innen, Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen.

Vor Ort besteht KEINE Testmöglichkeit.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.

Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

Bleiben Sie gesund!